

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.12.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrraum

---

## zu 1 Bekanntgaben

Der Bauantrag auf Teilausbau des Obergeschosses im Ökonomieteil des Anwesens Flst. Nr. 38, Teichstr. 5, wurde befürwortend an das Landratsamt Lörrach weitergeleitet.

- Flüchtlinge:  
Zur Anschlussunterbringung muss nach aktuellen Informationen des Landratsamtes die Gemeinde im Jahr 2017 für mind. 45 aufenthaltsberechtigte Flüchtlinge Wohnungen schaffen. Die Gemeinde ist unterbringungspflichtig. Die Verwaltung führt derzeit Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer, der auf seinem Grundstück als Investor Wohnraum erstellen würde. Die Gemeinde würde als Generalmieter auftreten. Die entsprechenden Mietaufwendungen der Gemeinde fließen zurück vom Jobcenter oder vom Mieter selbst. Derzeit sind schon 17 Personen in Form von Anschlussunterbringung in Häusern wohnhaft.

## zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

## u 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

- Fragen zu TOP 8:  
Herr Aucktor fragt, ob zu TOP 8 eine Beratung und Beschlussfassung vorgesehen sei, was von Bürgermeister Bühler bestätigt wird.  
Herr Lang Vertrauensperson der BI „Nutzungskonzept Bürgerzentrum/neue Ortsmitte“, bittet um Vertagung von TOP 8 und begründet dies mit der laufenden Unterschriftenaktion zu einem Bürgerbegehren.
- Krähen im Brennetpark.  
Bezugnehmend auf einen Presseartikel in der Tageszeitung BZ, fragt ein Bürger, ob der darin zum Krähenproblem angekündigte Austausch mit Schopfheim stattgefunden habe. Bürgermeister Bühler erwidert, dass man sich bisher noch nicht zusammengesetzt habe, das Thema jedoch nicht aus den Augen verlieren werde.
- Kindertagesbetreuung: Ergebnis der Bedarfsumfrage:  
Eine Bürgerin, die nach eigenen Angaben den Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten benötigt und bei der Umfrage dies so auch angegeben hat, möchte wissen, welche Lösungsmöglichkeiten die Gemeinde hierfür sehe. Bürgermeister Bühler erklärt, dass für Einzelfälle direkt mit der Verwaltung und Kindergartenleitung nach einer individuellen Lösung gesucht werde. Die Strukturen der Tagesbetreuung werden im Zuge der aktuell für 2017/2018 geplanten Kindergartenerweiterung geprüft und angepasst.

**zu 4      Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Gern-Dellen III, Flst.Nr. 1033/8**

Die Antragsteller beantragen, im neu erschlossenen Baugebiet Gern-Dellen III ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Die Planung zur Errichtung des Wohnhauses entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen III.

Die geplante Doppelgarage ist im östlichen Teil des für Garagen und Stellplätze vorgesehenen Baufensters geplant und überschreitet das im Bebauungsplan vorgesehene Baufenster um 2,40 m (9,6 qm).

Nach Ziffer 6.2 der Bebauungsvorschriften Gern-Dellen III sind Garagen und Carports innerhalb der überbaubaren Flächen, sowie zusätzlich in den festgesetzten Flächen für Garagen und Carports zulässig.

Es wird gem.§ 31 Abs 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ziffer 6.2 beantragt.

Im vorliegenden Fall wäre die Abweichung städtebaulich vertretbar und würde auch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Nachbarliche Interessen sind nicht tangiert.

Der Bauausschuss empfiehlt, die Befreiung zu erteilen. GR Lederer bezeichnet es als unglücklich, dass trotz neu erstelltem Bebauungsplan, bereits der 2. Befreiungsantrag vorliegt.

**Beschluss:**

**Der Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes Gern-Dellen III, zeichner. Teil und Ziffer 6.2. wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

**zu 5      Haushaltsplan 2017 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**

Rechnungsamtsleiter Jost stellt den Haushalt 2017 der Hebelstiftung vor.

Im Haushalt 2017 sind keine wesentlichen Investitionen vorgesehen. Der Zuschuss der Gemeinde erhöht sich, weil die Einnahmen des- zwischenzeitlich aufgelösten- Fördervereins entfallen.

**Die Haushaltssatzung der Hebelstiftung stellt sich wie folgt dar:**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**1.      im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	67.808
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	65.023
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	2.785
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	2.785
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.785

**2.      im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.008
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.682
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.326
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	5.326
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.573
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.573
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	753

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 13.000

Auf die Frage von GR Klemm zur Entwicklung der Besucherzahlen wird der Kämmerer im Rahmen der Vorstellung des Rechenschaftsberichtes Auskunft geben

#### **Beschluss:**

**Der vorgestellten Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Jahr 2017 wird zugestimmt.**

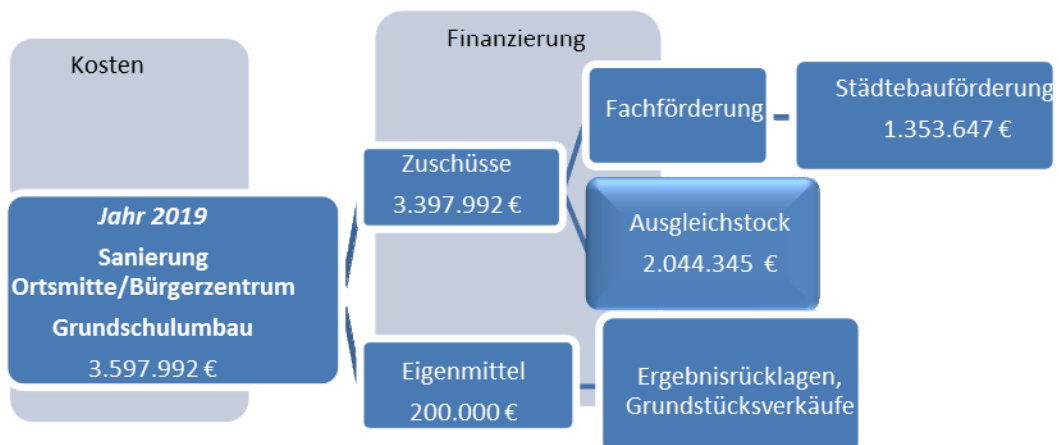
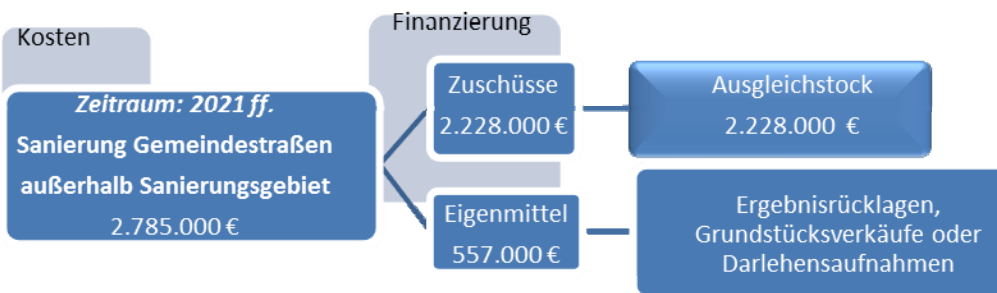
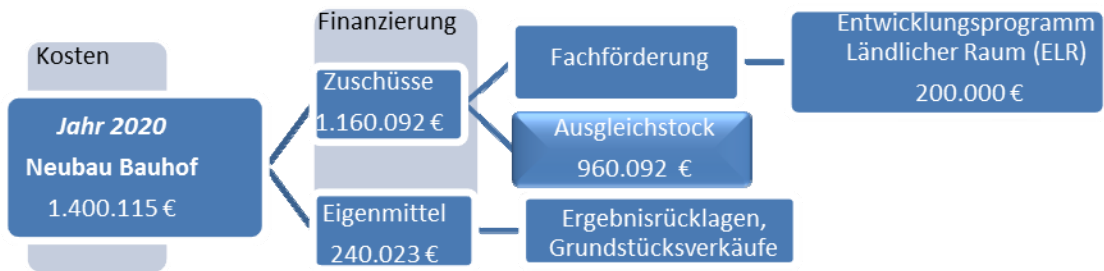
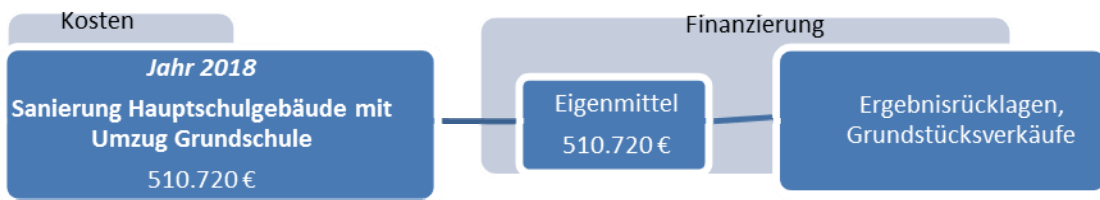
einstimmig beschlossen

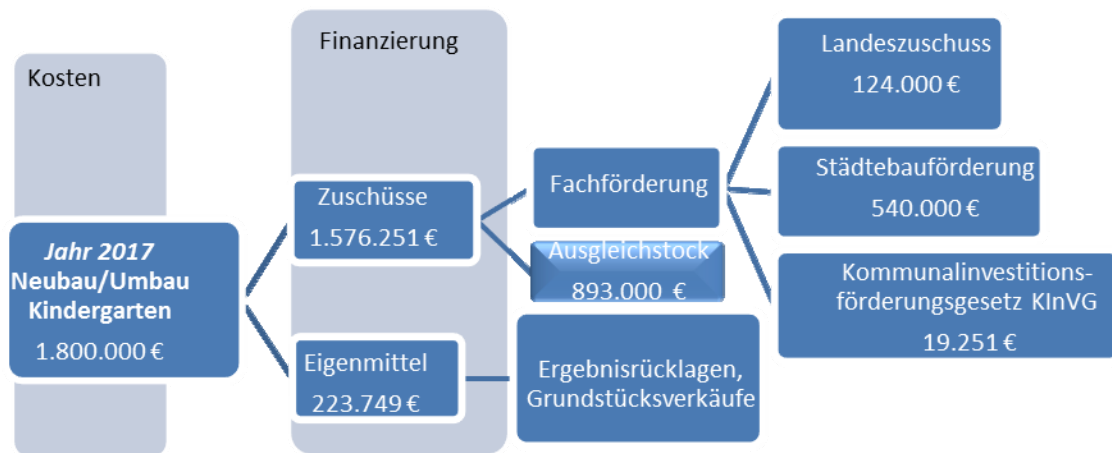
**zu 6        Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2017, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**

#### **Haushaltsplanung 2017 der Gemeinde Hausen im Wiesental**

Rechnungsamtsleiter Jost erläutert den Entwurf der Haushaltsplanung wie folgt.

#### **Investitionsprogramm:**





### 1. Ergebnishaushalt

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.184.999
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.969.542
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	215.457
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	215.457
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	215.457

### Investitionsmaßnahmen Finanzhaushalt:

11250000 Werkhof: 2 Motorsägen, Laubbläser, Betonrüttler	2.881
12600100 Feuerwehr; Abseilspinne für Rettungstrage	750
36500101 Kindergarten Leuchtturm; Umbau Ü 3 Anteil	900.000
36500102 Kindergarten Leuchtturm; Umbau U 3 Anteil	900.000
36500102 Kindergarten Leuchtturm; Federwippe, Malwand, 2 Schränke	3.000
51100100 Sanierungsmaßnahmen; Investitionskosten LSP Neue Ortsmitte/Bürgerzentrum	20.000
53600000 Breitbandversorgung; Stammkapital	5.000
54100100 Gemeindestraßen; Hangsicherung Gresgerweg	100.000
54100100 Winterdienst Vario Schneepflug für Holder	4.980
Summe:	1.936.611

### Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres:

2016	2017	2018	2019	2020
- 335.453 €	+ 476.553 €	+ 270.749 €	+ 101.211 €	78.159 €

### Schuldenstand zum 01.01.2017

**2.988.266,32 €**

(Verschuldung pro Kopf = 1.265,68 €

Vorjahr = 631,01 €, Erhöhung um 634,67 €)

Neue Darlehen für RÜB Baldersau und Krummatt

1.692.000,00 €

ordentliche Tilgung	<u>227.200,07 €</u>
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2017	<b>4.453.066,25 €</b>
(Verschuldung pro Kopf = 1.886,09 €, Erhöhung um 620,41 €)	

**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

<b>Rücklagenstand: 31.12.2017</b>	<b>513.467 €</b>
(298.010 € (2016) + 215.457 € (2017))	

**Nach derzeitigem Beratungsstand stellt sich die Haushaltssatzung 2017 wie folgt dar:**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.184.999
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.969.542
	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	215.457
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	215.457
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0

**2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.057.979
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.578.865
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	479.114
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.161.251
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 224.640
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 703.754
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	227.201
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 476.553

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

993.000

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Weitere Bestimmungen**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.  
Hausen im Wiesental, den...

### **Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kommunal Wohnbau Hausen**

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kommunal Wohnbau wird vom Rechnungsamtsleiter erläutert und mit folgende Zahlen vorgelegt:

Der Wirtschaftsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf	409.525 €
davon entfallen auf den ERFOLGSPLAN	144.841 €
auf den VERMÖGENSPLAN	264.684 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsplanungen der Gemeinde und der Kommunal Wohnbau zur Kenntnis. Die Beschlussfassungen erfolgen in öffentlicher Sitzung im Januar 2017. Bürgermeister Bühler merkt an, dass die Zahlen lediglich Planungen sind und Verschiebungen jederzeit möglich sind. Ob die Ansätze für die im kommenden Jahr geplante Kindergartenerweiterung ausreichen, werde sich zeigen, wenn die Planung im Kindergartenbauausschuss abschließend besprochen ist. Die Verschuldung zum Bau des Regenüberlaufbeckens könne sich positiv auf die Chancen auf Fachförderungen auswirken.

zur Kenntnis genommen

#### **zu 7 Anschlusszinsvereinbarung für ein Darlehen der Kommunal Wohnbau Hausen bei der Sparkasse Schopfheim-Zell mit Vereinbarung neuer Konditionen wegen Ablauf Festzinsvereinbarung für ein am 30.12.2016 valutierte Darlehen mit 92.576,17 €**

##### **Sachverhalt:**

Beim o.g. Darlehen läuft die Festzinsvereinbarung zum 30.12.2016 aus. Der Vertrag wurde seitens der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental nicht gekündigt. Es muss eine Anschlusszinsvereinbarung getroffen werden. Der bisherige Tilgungssatz beträgt 5 % zuzüglich ersparter Zinsen. Als vierteljährliche nachträgliche Zins- und Tilgungszahlung (Annuität) wurden 5.327 € vereinbart. Die jährliche Annuität beträgt insgesamt 21.308 €. Die Anschlusszinsvereinbarung wird mit einer Zinsbindungsfrist von 1 Jahr abgeschlossen, da das Darlehen im Jahre 2017 getilgt werden soll. Die bisherige vierteljährliche nachträgliche Zins- und Tilgungsrate i.H.v. 5.327 € bleibt bestehen. Die jährliche Annuität beträgt weiterhin 21.308 €. Die Vereinbarung ist in der Haushaltsplanung 2017 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental berücksichtigt

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Hausen beschließt, das Anschlussdarlehen i.H.v. 92.576,17 € bei der Sparkasse Schopfheim-Zell weiterzuführen.**

einstimmig beschlossen

- zu 8      **Durchführung Sanierung Ortsmitte/Bürgerzentrum;**  
**a) Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Flst. Nr. 1199 "Autokabel-Areal"**  
**b) Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 102, " Sutter-Areal"**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Bürger beschäftigen sich in den vergangenen Monaten intensiv damit, wie die Sanierung Ortsmitte/Bürgerzentrum mit den im Entwicklungskonzept und den Vorbereitenden Untersuchungen aufbereiteten Missständen und den gesteckten Wünschen und Zielen durchgeführt werden kann.

Mit dem Angebot des Landkreises, ihre dezentral geplanten Einrichtungen der Markus-Pflüger-Zentren teilweise in Hausen zu realisieren, haben sich für die Umsetzung der Ziele in der Ortsmitte Synergieeffekte aufgetan für die Einrichtung Tagespflege, Pflegeplätze, Tagescafé, und optional touristische/gastronomische Angebote, wie z.B. Hotel/Gaststättenbetrieb/Ferienwohnung.

**Bisherige entwickelte Planungsansätze im Sanierungsgebiet:**

- Sanierung und Erweiterung des Kindergartens (Beendigung der Kleinkind-Übergangslösung in der Hauptschule) =vordringliche Aufgabe der Gemeinde, *geplant im Jahr 2017*
- Renovierung und Umzug der Grundschule in das leerstehende Hauptschulgebäude (Hauptschule ist fördertechnisch noch an die Nutzung als Schulbetrieb gebunden, *geplant 2018/2019*)
- Errichtung eines Pflegeheimes auf dem Autokabelareal mit mind. 15 Pflegeplätzen für Hausener Bürger, 12 Tagespflegeplätzen, einem Kurzzeitpflegeplatz und einem öffentlichen Tagescafé = Umsetzung durch Markus-Pflüger-Zentren möglich.
- Nutzung des Sutterareals einschließlich Gebäude: Errichtung eines Eingliederungs- und Verwaltungsgebäudes (für MPZ), Umbau des Sutterareals für touristische Zwecke in ein Hotel- und Gaststättenbetrieb mit Ferienwohnungen (ggf. MPZ) = Umsetzung durch Markus-Pflüger-Zentren möglich
- Verlegung des Bauhofes außerhalb des Sanierungsgebietes (städtebaulicher Missstand, = Aufgabe der Gemeinde)
- Neustrukturierung der Straßen, Wege, Parkplätze im Sanierungsgebiet, 1.Entwurf eines Bebauungsplanes „Bürgerzentrum“ liegt vor (städtebaulicher Missstand = Aufgabe der Gemeinde, ) *geplant 2018/2019*
- Nutzung der Grundschule als Rathaus (sinnvolle Nutzung der leerstehenden Grundschule= Aufgabe der Gemeinde).

**Beratungsstand des Gemeinderates:**

- Verkauf des Grundstücks Autokabelareal an die MPZ/Eigenbetrieb Heime des Landkreises mit der Zweckbindung auf dem Grundstück ein Pflegeheim mit mind 15 Pflegeplätzen für Hausener Einwohner sowie einer Tagespflege mit 12 Plätzen, 1 Kurzzeitpflegeplatz und 1 Tagescafé zu errichten.
- Grundstück Sutterareal: Absicht, das Grundstück Sutterareal vorrangig an MPZ/Eigenbetrieb Heime zur Errichtung eines Gebäudes für Eingliederungshilfe und Verwaltung und zur Nutzung des bestehenden Gebäudes für gastronomische/touristische Zwecke zu veräußern. Grundlage der Verkaufsverhandlungen ist die Vorlage eines Nutzungskonzeptes der MPZ/Eigenbetrieb Heime für das Grundstück und das Gebäude Sutterareal.
- Die Einnahmen der Grundstücksverkäufe dienen der Finanzierung der in 2017 geplanten Erweiterung und Sanierung des Kindergartens und der zukünftigen weiteren Projekte/Investitionen.



Bezugnehmend auf die Anregung der Bürgerinitiative stellt Bürgermeister Bühler klar, dass er keinen Vertagungsantrag stellen werde. GR Klemm schlägt vor, die Themen aus TOP 8 zunächst zu beraten und danach ggf. eine Vertagung des Tagesordnungspunktes zu beantragen. Bürgermeister Bühler erläutert den Sachverhalt zur Beschlussvorlage und ergänzt, dass es für die Gemeinde wirtschaftlich nicht machbar sei für Hausener Bürger Pflegeplätze freizuhalten oder gar das von MPZ angebotene Projekt zu errichten und zu betreiben. Es sei ein Glück, die Chance zu haben, dass in Hausen überhaupt Pflegeplätze eingerichtet werden. Die Gemeinde könne es sich nicht leisten, alle Wünsche aus dem Entwicklungskonzept zu erfüllen. GR Klemm sieht keine Eile, die Beschlüsse zum Verkauf der beiden Grundstücke zu fassen betont aber, dass er dem Verkauf des Autokabelgeländes an die MPZ/Landkreis Lörrach zustimmen werde, den Verkauf des Sutterareals erst nach Abstimmung des von MPZ/Landkreis vorzulegenden Konzeptes. GR Wetzel befürwortet den Verkauf der beiden Grundstücke, wünscht aber dass im geplanten Pflegeheim möglichst noch barrierefreier Wohnraum eingerichtet wird. GR B. Greiner bekräftigt, dass ein öffentlicher Investor als sicher gilt und spricht sich klar für den Verkauf der Grundstücke an die Markus-Pflüger-Zentren aus. GR Libor schließt sich dieser Auffassung an. GR Lederer betont wieviel aus dem Entwicklungskonzept durch die Zusammenarbeit mit MPZ umgesetzt werden kann. Der Verkauf des Autokabelareals an MPZ sei eine absolute Win-win-Situation. Der Grundstückserlös wird benötigt für die gemeindlichen Investitionen. Eine weitere Win-win-Situation könne sich aus dem Verkauf des Sutterareals ergeben, wenn das verlangte Konzept mit der Gemeinde abgestimmt ist. GR Dr. Gürtler fragt, warum nur 1 Kurzzeitpflegeplatz eingerichtet werden soll, worauf Bürgermeister Bühler informiert, dass bisher nicht über mehr Plätze gesprochen wurde und weist auf die hohen Kosten der Kurzzeitpflegeplätze hin. GR Eichin wünscht mindestens 3 – 5 Kurzzeitpflegeplätze. GR Jäkel erinnert, dass es hier nicht um das Gesamtkonzept gehe, sondern um Verkauf der beiden Grundstücke Autokabelareal und Sutterareal. GR Pflöschinger sieht keine Dringlichkeit für eine heutige Beschlussfassung verweist auf die Möglichkeit eines Letters of Intend, in dem auch die Obergrenze der Pflegeplätze festgelegt werden könnten. Er schlägt vor, nochmals gesamthaft über das Projekt zu sprechen und stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Gleichzeitig bringt er zum Ausdruck, dass er ein schrittweises Vorgehen plädiere und dem Beschlussvorschlag a) auf jeden Fall jetzt schon zustimmen werde. GR Lederer beantragt, vor Abstimmung über den Vertagungsantrag, die Sitzung kurz für einen Austausch der Gemeinderäte zu unterbrechen. Er begründet seinen Wunsch damit, dass er keinen Sinn darin sehe, den Verkauf des Autokabelareals zu vertagen, zumal die Bürgerinitiative sich nicht gegen den Zuzug von MPZ richte, sondern diesen begrüße. Um die Themen Rathaus, Bürgersaal und Grundschule gehe es heute nicht. Aus dem Zuschauerraum bestätigen Vertreter der Bürgerinitiative, dass der Zuzug der MPZ begrüßt werde, gewünscht sei aber ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Pflegeplätze MPZ und Pflegeplätze für Hausener Bürger. Im Beschlussvorschlag fehle die Obergrenze der geplanten Gesamtpflegeplätze, außerdem fehle barrierefreies Wohnen. Der Vorsitzende gibt dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung statt. Die Gemeinderäte verlassen für 15 min den Sitzungssaal. Nach der Rückkehr an den Sitzungstisch bringt der Vorsitzende den Vertagungsantrag von GR Pflöschinger zur Abstimmung.

**Mehrheitlicher Beschluss: 3 Ja-Stimmen und 9 NEIN-Stimmen ist der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkt 8 abgelehnt.**

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf gewünscht wird, fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

### **Beschluss a) Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Flst. Nr. 1199**

#### **"Autokabel-Areal:**

**"Das Grundstück Autokabelareal, Flst.Nr. 1199 wird an die MPZ/Eigenbetrieb Heime des Landkreises verkauft, mit der Zweckbindung, auf dem Grundstück ein Pflegeheim mit maximal 60 Pflegeplätzen, davon mind. 15 Pflegeplätzen für Hausener Einwohner sowie einer Tagespflege mit 12 Plätzen, einer angemessenen Zahl von Kurzzeitpflegeplätzen, ei-**

nem Tagescafé und nach Möglichkeit barrierefreiem Wohnraum im obersten Stockwerk zu errichten.

Die genauen Flächen und Nutzungen werden in den weiteren Planungen festgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen zu führen.

-einstimmig beschlossen-

### **Beschluss b) Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 102, „Sutter-Areal“:**

**Die Gemeinde beabsichtigt, das Grundstück Flst.Nr 102 - „Sutter-Areal“ – vorrangig an die MPZ/Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach zu veräußern. Errichtet werden könnten ein oder zwei Gebäude für Eingliederungshilfe und Verwaltung. Das bestehende Gebäude soll für gastronomische/touristische Zwecke umgestaltet und genutzt werden. Die Nutzungen/der Betrieb sollte vertraglich auf mind. 20 Jahre fixiert werden. Grundlage der Verkaufsverhandlungen ist die Vorlage eines Nutzungskonzeptes von MPZ/Eigenbetrieb Heime für Grundstück und Gebäude „Sutter-Areal“ möglichst innerhalb der nächsten 6 Monate. Der Verkauf des Grundstücks setzt die Zustimmung des Gemeinderates zum Nutzungskonzept voraus**

Mehrheitlicher Beschluss ( 10 JA-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

### **Fragestunde für die Bürger**

zu 9

#### **Fragen der Bürger aus dem Zuhörerraum und Antworten des Bürgermeisters:**

- **Rückkaufsrecht der Gemeinde über die veräußerten Grundstücke**

Die Gemeinde vereinbart in den Kaufverträgen nach vorheriger notarieller Beratung ein Rückkaufsrecht zugunsten der Gemeinde

- **Altlasten auf den Grundstücken:**

Die Grundstücke werden vor Verkauf auf Altlasten untersucht. Der Erwerb bzw. Verkauf erfolgt altlastenfrei.

- **Konsequenzen eines Bürgerbegehrens auf weitere Entscheidungen der Gemeinde:**

Das Bürgerbegehren wird umgehend geprüft, ob es zulässig ist. Wenn dies der Fall ist, dürfen bis zum Bürgerentscheid keine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidungen getroffen oder vollzogen werden.

- **Tagescafé und gastronomische/Touristische Nutzungen:**

Öffentliches Tagescafé ist geplant im Pflegeheim, Gastronomie im Sutterareal mit Beschäftigung von Menschen aus der Eingliederungshilfe, ein Konzept hierzu muss vorgelegt werden.

- **Verkehrssicherung, Verbesserungen der Straßen, Gehwege, Plätze, Parkplatzsituation:**

Wird im Rahmen der Erschließungsplanung (Neuordnung) und Ausführung umgesetzt.

- **Größe der Freifläche für Kindergarten:**

Aufgabenstellung der Gestaltungsplanung wobei auch der Bedarf für Schule und Pflegeheim berücksichtigt werden muss.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Stellvertreter Klemm bei Bürgermeister Bühler und der Verwaltung für die Leistungen im vergangenen Jahr und die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Bühler gibt den Dank an die Gemeinderäte zurück verbunden mit guten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtstage und dem Wechsel ins Neue Jahr.

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung